

LANDKREIS GÖTTINGEN • 37070 Göttingen

CDU/FDP Gruppe
im Kreistag
Landkreis Göttingen

- im Hause -

Stabsstelle Zentrale Steuerung

Ansprechzeiten: Mo. - Do. 08.30 – 16.00 Uhr
Fr. 08.30 – 12.30 Uhr

Besuchszeiten: Mo. – Do. 9.00 – 12.00 Uhr
Mo. - Do. 13.30 – 16.00 Uhr

Reinhäuser Landstraße 4

Auskunft erteilt: Herr Riethig
Telefon: (0551) 525 -567

eMail: Riethig.Marcel@landkreisgoettingen.de
Fax: (0551) 525 - 6567

Zimmer: 127

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Göttingen
24.04.2012	01	03.05.2012

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der CDU/FDP Gruppe vom 24.4.2012

Sehr geehrter Herr Dr. Noack,

der Kreistag hat am 29.2.2012 den Landrat beauftragt, mit den Landkreisen Northeim und Osterode am Harz sowie mit der Stadt Göttingen Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel eine südniedersächsische Verwaltungseinheit mit der Stadt Göttingen als Kreisstadt zu schaffen.

Eine Fusion ist aus Sicht der Verwaltung ein geeignetes Mittel, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Demografischer Wandel, die angespannte Haushaltslage der Kommunen sowie die Strukturveränderungen auf Seiten der Landesverwaltung bedingen eine Reform der Kommunalstrukturen, insbesondere in Südniedersachsen.

Die Kreisverwaltung hat die ihr vorliegenden Informationen zu den Fusionsgesprächen auf Grundlage des Kreistagesbeschlusses umfänglich veröffentlicht. Sie sind den Kreistagsabgeordneten überlassen worden, stehen den Medien zwecks Berichterstattung zur Verfügung und sind auch im Internetauftritt des Landkreises einsehbar.

Darüber hinaus steht die Verwaltung für die Beantwortung von Anfragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund ist es bedauerlich, dass in den Medien über Zahlen aus einem CDU-Papier zu lesen war, die sich zum Teil als falsch dargestellt haben. Mit der Beantwortung dieser Anfrage werden diese Zahlen richtiggestellt.

Die vorausgeschickt beantwortete ich die Anfrage wie folgt:

1. Die Behauptung, der Hebesatz der Kreisumlage müsse steigen, ist eine rein hypothetische Annahme. Sie ist nicht belegbar. Bei einem gegenwärtigen strukturellen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt 2012 von -12.322.700 Euro geht die Verwaltung davon aus, dass der Hebesatz ohne Fusion steigen muss. Die Kreisfusion bietet die Chance, eine langfristig leistungsfähige Gebietskörperschaft zu schaffen, die mit einer im Landesdurchschnitt liegenden Kreisumlage ausgeglichene Haushalte vorlegen kann. Eine Zusage dafür kann es selbstverständlich nicht geben, zumal die Vertretung der kreis-

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Ansprech- und Besuchszeiten der Fachämter der Kreisverwaltung. Nutzen Sie unser Angebot der Terminabsprache. Für Termine steht dabei ein zeitlicher Rahmen von 06.30 Uhr bis 19.30 Uhr (Mo.-Fr.) zur Verfügung.

Hausanschrift:
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Auskunft (0551) 525 - 0
(Telefonzentrale)
Mo. – Do. 07.30 – 16.30 Uhr
Fr. 07.30 – 13.30 Uhr

Fax (0551) 525 – 588
eMail Info@LandkreisGoettingen.de
Internet: www.Landkreis-Goettingen.de

Sparkasse Göttingen, Kto. 505 792 (BLZ 260 500 01)
Kreis- u. Stadtparkasse Münden, Kto. 6510 (BLZ 260 514 50)
Sparkasse Duderstadt, Kto. 121 962 (BLZ 260512 60)
Postbank Hannover, Kto.45 35-304 (BLZ 250 100 30)

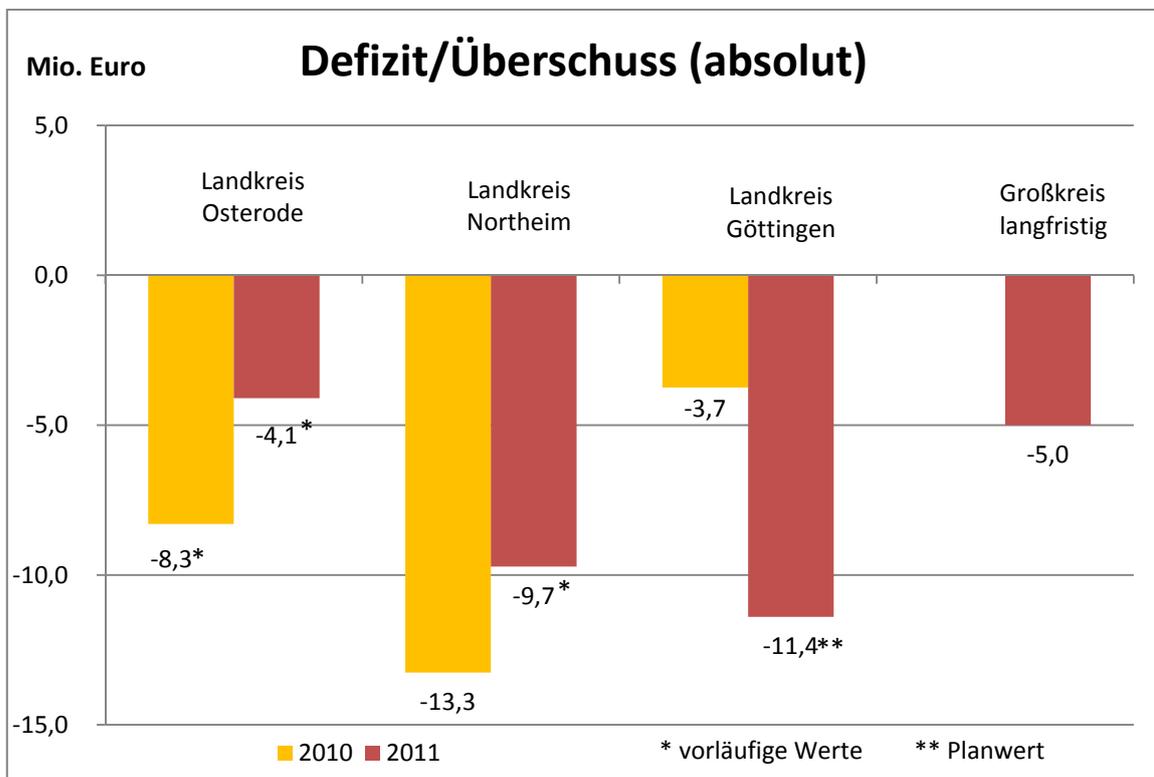
kommunalen Gebietskörperschaft im Rahmen ihres Budgetrechts über die Höhe der Kreisumlage zu entscheiden hat.

Hätte der Kreistag in den Jahren 2009, 2010 und 2011 eine Erhöhung der Kreisumlage von 50 Punkte auf 53 Punkte beschlossen, hätte dies die Städte und (Samt-) Gemeinden im Landkreis Göttingen finanziell mit insgesamt 18.951.343 Euro belastet.

2. Eine Kreisumlage wird erhoben, soweit die anderen Einnahmen eines Landkreises seinen Bedarf nicht decken (§ 15 Abs. 1 NFAG). Eine langfristig leistungsfähige Gebietskörperschaft hat das Potential, einen Haushaltsausgleich mit einer im Landesdurchschnitt liegenden Kreisumlage zu schaffen. Diesen Berechnungen liegen konservative Berechnungsannahmen zugrunde.

Die Fusion stellt eine Möglichkeit dar, durch vorhandene Synergien Verwaltungskosten zu senken und die Verwaltung trotz der demografischen Entwicklung effizient und leistungsstark für die Zukunft zu gestalten.

Die Entwicklung der Defizite der letzten 2 Jahre stellt sich wie folgt dar:



Eine neue Gebietskörperschaft hätte – ausgehend von den Defiziten der Jahre 2010 und 2011 – langfristig ein Defizit von circa 5 Millionen Euro (Berechnung: siehe Antwort 4). Bei der dieser Darstellung ist unberücksichtigt, dass ab 2014 die Entlastung im Bereich 4. Kapitel SGB XII zu 100 % erfolgt. Dies führt bei den drei Landkreisen zu zusätzlichen Einsparungen im zweistelligen Millionen-Bereich (10 Millionen Euro plus x).

Auf Grundlage dieser Zahlen kann davon ausgegangen werden, dass eine neue Gebietskörperschaft das Potential hat, bei Gewährung der Entschuldungshilfe langfristig einen Haushaltsausgleich mit einer im Landesdurchschnitt liegenden Kreisumlage zu schaffen.

3. Diese Zahl wurde in einem Gespräch mit dem Innenministerium am 27. März 2012 genannt. Sie stellt weder eine Zusage noch ein Angebot dar. Dies wurde auch nicht behauptet. Die Zahl ist die vom Innenministerium als Berechnungsgrundlage genannte Zahl für den Fall, dass eine neue Gebietskörperschaft die gesetzlichen Voraussetzungen des § 14a NFAG erfüllt. In diesem Fall können der neuen Gebietskörperschaft bis zu 75 Prozent ihrer Liquiditätskredite erlassen werden. Im vorliegenden Fall nannte das Innenministerium die Zahl 103 Millionen Euro als Höchstgrenze. Dabei sind aber weder innere Liquiditätskredite einbezogen noch solche, die nach dem 31.12.2009 bis zum 31.10.2010 aufgenommen wurden und gem. § 14a Abs. 1 Satz 2 NFAG berücksichtigt werden können, so dass die Verwaltung von einem höheren Maximalbetrag ausgeht.
4. Die Verwaltung rechnet mit Einsparungen im Personalbereich sowie Einsparungen im Bereich der Sachkosten und bei den Zinsen.

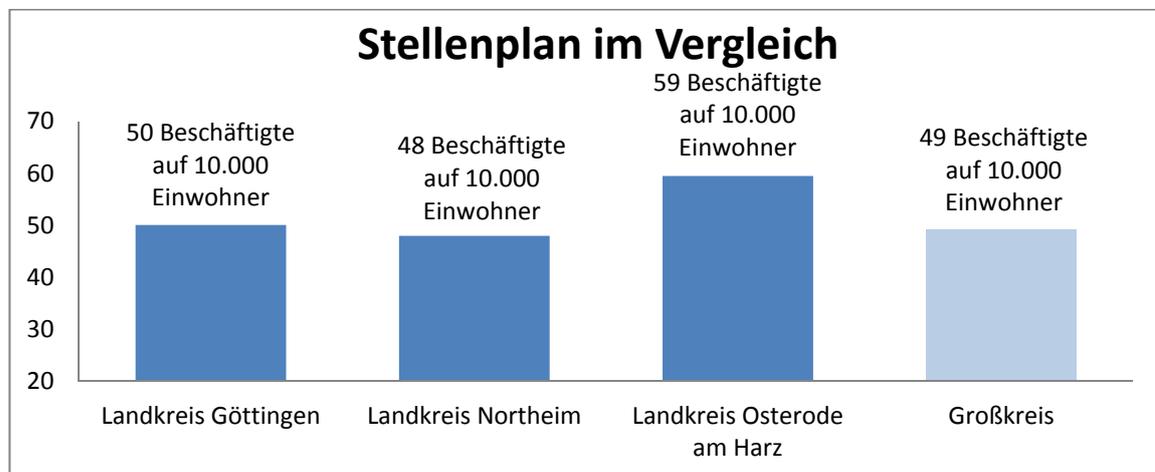
Jede Darstellung zur Entwicklung der Stellenpläne muss den bedeutenden Umstand berücksichtigen, dass die Stadt Göttingen in den Bereichen SGB II, SGB XII, SGB VIII und Schulen (ohne BBS) die Aufgaben für den Landkreis Göttingen wahrnimmt. Diese sind bei Betrachtung der Stellenpläne zwingend zu berücksichtigen.

Stellenplan 2012	Landkreis Göttingen	Landkreis Northeim	Landkreis Osterode am Harz	Summe
Planstellen	872	664	457	1993
zzgl. Stellen Stadt Göttingen*	420			
Summe	1292	664	457	2413
Planstellen auf 10T Einwohner	50	48	59	...

* Aufgrund der Aufgabenwahrnehmung insbesondere in den Bereichen SGB II, SGB XII, SGB VIII und Schulen (ohne BBS) durch die Stadt Göttingen sind die entsprechenden Planstellen nicht im Stellenplan des LK Göttingen enthalten, so dass ein Vergleich nur unter Hinzurechnung der entsprechenden Stellen der Stadt Göttingen (vorsichtig geschätzt) sinnvoll ist.

Aufgrund einer vorsichtigen Schätzung kann angenommen werden, dass 1/3 der Personalaufwendungen in den Querschnittsbereichen und weitere 1/3 der Führungsstellen eingespart werden können. Auf Grundlage der Personalkostenstruktur ist von einer möglichen Einsparung von 4 % der Personalaufwendungen auszugehen.

Demnach ergibt sich folgende Darstellung der Stellenpläne:

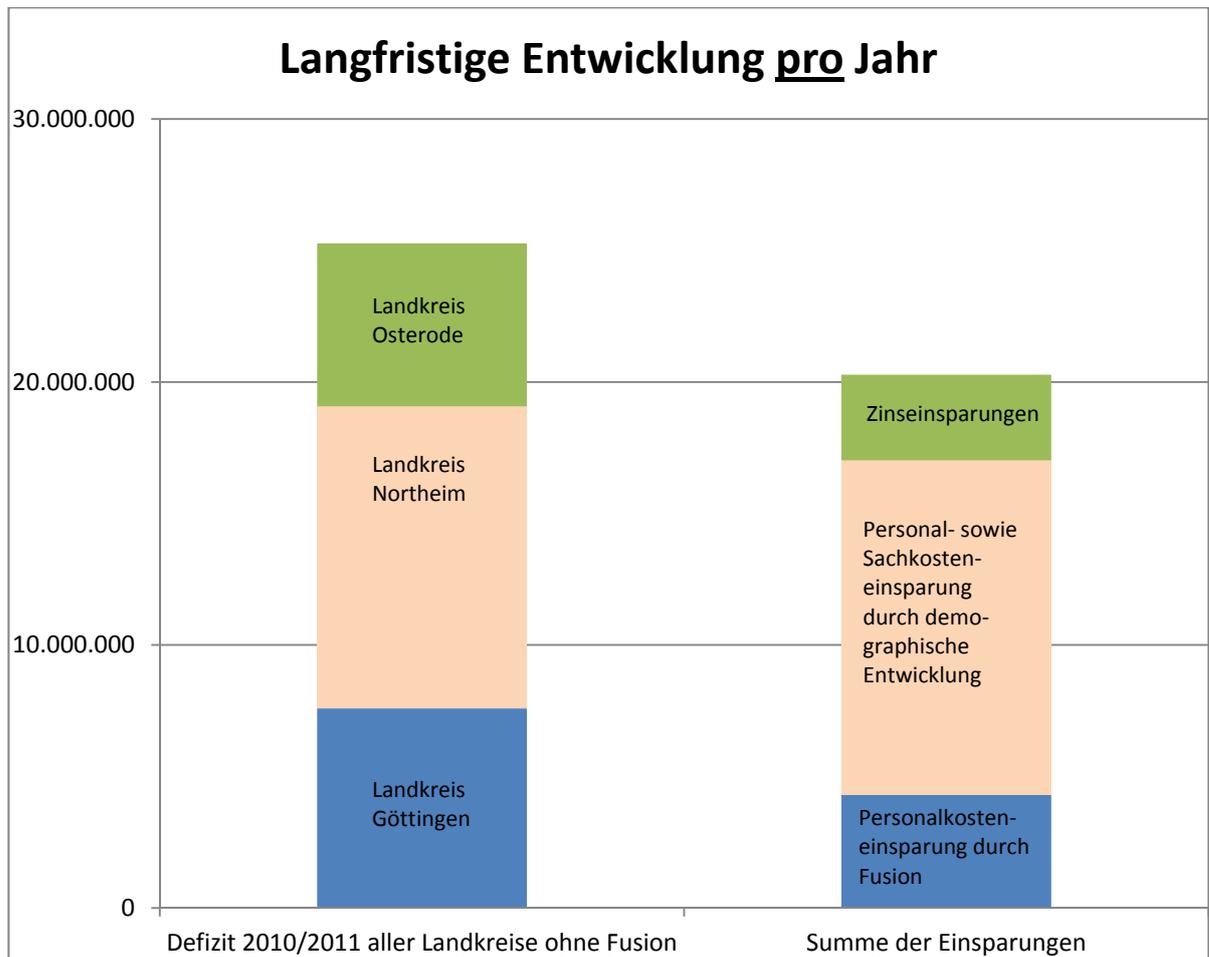


Entsprechend der Altersstruktur (insb. in Northeim in Osterode) kann im Wege der altersbedingten Fluktuation eine Personalkosteneinsparung voraussichtlich in den ersten 5 Jahren realisiert werden.

Ferner ist zu bedenken, dass aufgrund der demografischen Entwicklung auch die Personalkosten, die sich auf fallbezogene Sachbearbeitung beziehen, verringern können. Aufgrund des prognostizierten Einwohnerrückganges sind die in der nachfolgenden Darstellung ausgewiesenen Personalkosteneinsparungen ermittelt worden.

Unter Berücksichtigung der Personaleinsparungen durch Synergien im Falle einer Kreisfusion ergibt sich in der Summe demnach eine mittelfristige Personalkosteneinsparung von insgesamt rd. 10 % und langfristig von rd. 15 % pro Jahr. Das kann jedoch nur dann erreicht werden, wenn die Verwaltungseinheit groß genug ist, um die notwendige Spezialisierung und Qualität gewährleisten zu können. Bei sinkenden Einwohnerzahlen und damit auch sinkenden Fallzahlen kann ab einer gewissen Größe der Verwaltung (siehe Osterode) jedoch keine entsprechende Senkung der Personalkosten erzielt werden.

Bei dieser Betrachtung bleiben die fallbezogenen Transferleistungen unberücksichtigt, da davon auszugehen ist, dass die Erträge sich bei einem Einwohnerrückgang ebenfalls rückläufig entwickeln werden. Es ist davon auszugehen, dass dann die aufgabenspezifische Kostenerstattungen, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage ebenfalls sinken.



Bei der obigen Darstellung ist in dem kumulierten Defizit der drei Landkreise auf Basis der Daten 2010 und 2011 unberücksichtigt, dass ab 2014 die Entlastung im Bereich 4. Kapitel SGB XII zu 100 % erfolgt. Dies führt bei den drei Landkreisen zu zusätzlichen Einsparungen im zweistelligen Millionen-Bereich (10 Millionen Euro plus x).

Die Wirkung der Entschuldungshilfe darf nicht unterschätzt werden, weil es bei den gegenwärtig extrem geringen Zinssätzen für Kassenkredite nicht bleiben wird. Hinzu kommt, dass unter „Basel III“ mit Risikoaufschlägen für nicht entschuldete Landkreise gerechnet werden muss. Es ist daher mittelfristig davon auszugehen, dass die Zinsen für die kurzfristigen Liquiditätskredite auf einen vorsichtig geschätzten Prozentsatz von 2,5 % ansteigen werden.

Bei einer Annahme, dass die Entschuldungshilfe für die drei Landkreise sich auf insgesamt 103 Millionen Euro (lt. Innenministerium) beläuft, werden allein durch Zins- und Zinseszinsersparungen in 5 Jahren 13,5 Mio. Euro (kumuliert) weniger Aufwendungen entstehen. Nach 10 Jahren belaufen sich die kumulierten Einsparungen sogar auf 28,8 Millionen Euro.

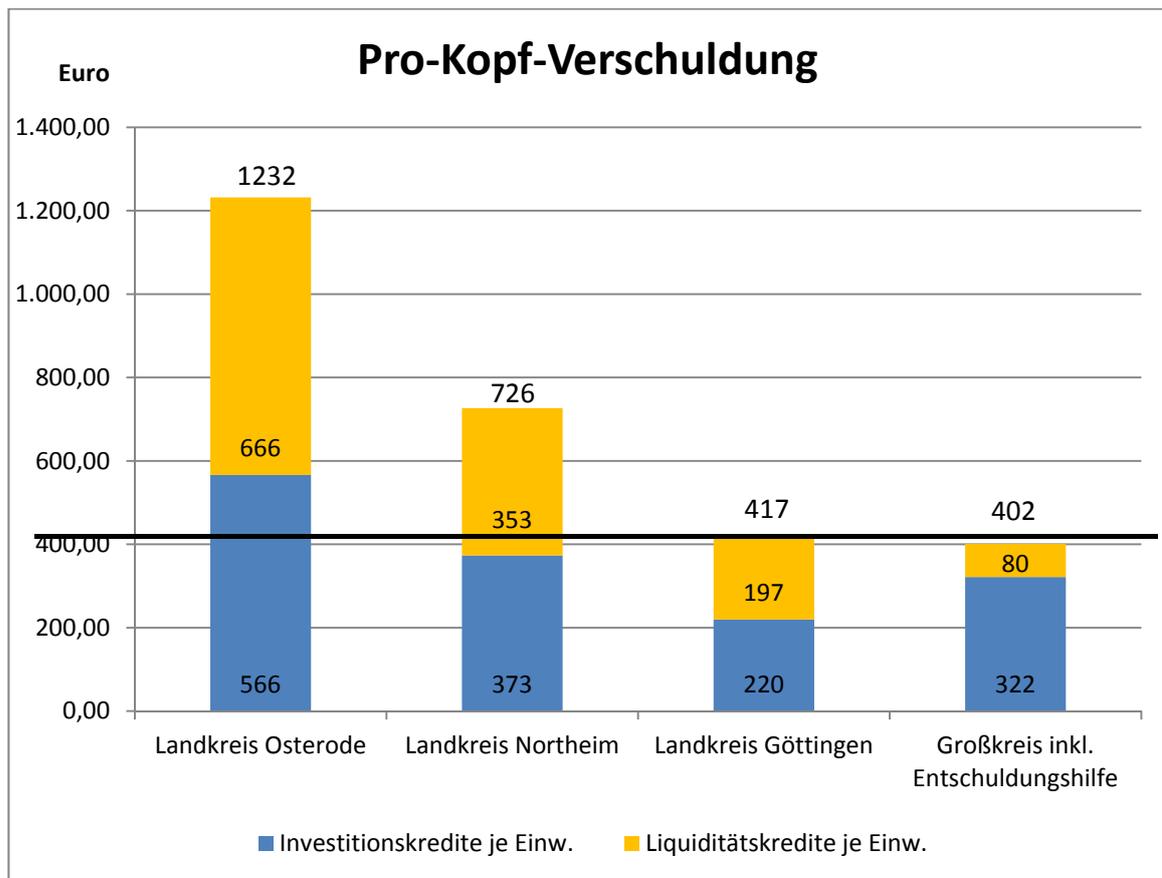
Das Niveau der freiwilligen Leistungen ist bei der Antragstellung zu bewerten. Die freiwilligen Leistungen übersteigen während der Laufzeit des Vertrages das bisherige Volumen nicht (prozentualer Anteil). Der Anteil der freiwilligen Leistungen liegt beim Landkreis Göttingen derzeit bei circa 1,3 Prozent. Laut Aussagen der Hauptverwaltungsbeamten vom 25.4.2012 liegen in den Landkreisen Northeim und Osterode die Anteile bei jeweils unter einem Prozent. Das Innenministerium (vertreten durch Dr. Fuchs) hat am 25.4.2012 bereits die Einschätzung vertreten, dass der Anteil der freiwilligen Leistungen bei einer fusionierten Gebietskörperschaft unproblematisch sei.

Im Übrigen liegt es im Budgetrecht der Vertretung zu entscheiden, bei welchen mittelfristigen Entwicklungszielen und Handlungsschwerpunkten eine neue Gebietskörperschaft Prioritäten setzen soll.

5. Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da eine testierte Eröffnungsbilanz zum genannten Stichtag noch nicht vorliegt.
6. Aufgrund politischer Vorgaben wird es zu keinen fusionsbedingten Kündigungen kommen. Aufgrund der Altersstruktur der Mitarbeiterschaft in den drei Kreisverwaltungen werden betriebsbedingte Kündigungen nicht erforderlich sein, um die gewünschten Einsparungen im Personalbereich zu erzielen.

Die Entscheidungen über Haushalt und Stellenplan obliegen letztlich der Vertretung der neuen Gebietskörperschaft.

7. Siehe Antworten zu Nr. 4 und Nr. 6.
8. Die aktuelle Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 417 Euro pro Einwohner. Die Verschuldung nach einer Fusion in einer neuen Gebietskörperschaft beträgt unter den genannten Annahmen 402 Euro pro Einwohner. Bei der Kreisfusion kann also von einer „Win-Win-Situation“ gesprochen werden.



- Die Kreisverwaltung informiert über den aktuellen Stand der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 29.2.2012 die Kreisgremien umfänglich. Im Internet (www.landkreisgoettingen.de) sowie über die Medien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden entsprechende Informationen bereitgestellt. Die Herausgabe einer Informationsbroschüre ist in Planung. Die Erarbeitung weiterer Maßnahmen hat sich der Unterausschuss Gebiets- und Aufgabenstruktur in Südniedersachsen vorbehalten.
- Art und Umfang der Bürgerbeteiligung sind im Unterausschuss diskutiert worden. Sollte der Kreistag den Empfehlungen des Unterausschusses und des Kreisausschusses folgen, liegt es in der Kompetenz des Unterausschusses, weitere Empfehlungen für eine Bürgerbeteiligung zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Reuter
Landrat